

In den Stellenplan für das Jahr 2014 wurden folgende Stellen **zusätzlich** aufgenommen:

- 1,5** E 1 **Amt 40 (Amt für Schulen und IT)**
Reinigungsdienst
Aufstockung des Reinigungsdienstes an der Conerus Schule Norden nach Vergrößerung der Sporthalle und Umwandlung von Nebenräumen in Klassenräume.
- 1,0** E 8 **Amt 50 (Sozialamt)**
Sachbearbeitung in Asylverfahren
Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat dem Landkreis Aurich für das zweite Halbjahr 2013 insgesamt 391 Asylbewerber zugewiesen. Bis zum 31.12.2013 konnten 349 Asylbewerber erfolgreich aufgenommen und in Wohnungen untergebracht werden.
Im Augenblick sind weitere 256 Asylbewerber zur Zuweisung angekündigt. Hinzu kommen die im Jahre 2013 nicht aufgenommenen 42 Asylbewerber. Die zugewiesenen Asylbewerber konnten mit den vorhandenen drei Sachbearbeitern nicht aufgenommen und in Wohnungen vermittelt werden. Eine Personalaufstockung um eine weitere Stelle wurde inzwischen vorgenommen und ist auch für das Jahr 2014 erforderlich.
- 1,0** E 8 **Amt 32 (Ordnungsamt)**
Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde
Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern in das Gebiet des Landkreises Aurich ist ein erhebliches, zusätzliches Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde zu verzeichnen.
- 0,75** E 6 **Amt 50 (Sozialamt)**
Mitarbeit im Controlling
Dem Leiter des Sachgebietes „Finanzen, Controlling“ wurde zusätzlich die Leitung des Sachgebietes „Bildung und Teilhabe“ mit 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen. Hierdurch bedingt war eine Entlastung von seiner bisherigen Tätigkeit erforderlich. Auf der neuen Stelle sind folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:
- Durchführung der Tages- und Monatszählläufe, Statistikmeldungen und Datenabgleiche aus den Anwenderprogrammen LÄMMkom und Nds. Wohngeld
 - Datenerhebung und Durchführung monatlicher und quartalsweiser Abrechnungen mit dem Land Niedersachsen
 - Erstellen und Aufbereiten von Statistik-, Controlling- und/oder Finanzauswertungen für das Berichtswesen

- 1,0 E 6 **Amt 50 (Sozialamt)**
Bildung und Teilhabe
Auf Grund der vermehrten Antragstellung bei Bildung und Teilhabe ist die Anzahl der Sachbearbeiterstellen nicht mehr ausreichend. Eine Stellenaufstockung um eine Stelle ist erforderlich.

Die Kosten sind im vollen Umfange refinanziert.

- 1,0 E 9 **Amt 51 (Amt für Kinder, Jugend und Familie)**
Beistandschaften
Die Fallzahlen sind je Bearbeiter auf 50 gesetzlich begrenzt. Die Personalausstattung umfasst im Augenblick sechs Sachbearbeiterstellen. Dies ist für 300 Fälle ausreichend. Aktuell liegen die Fallzahlen bei 342. Die Einrichtung einer weiteren Stelle ist erforderlich.

- 2,0 E 10 **Amt 53 (Gesundheitsamt)**
Betreuungsstellen
Zum 01.07.2014 tritt das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden in Kraft. Dadurch werden die Betreuungsbehörden verpflichtende Eingangsinstanz in allen betreuungsrechtlichen Angelegenheiten. Hierzu gehört die verpflichtende Anhörung der Betreuungsbehörde durch das Gericht und die Verpflichtung, vor Einrichtung einer Betreuung auf die Inanspruchnahme anderer Hilfen hinzuwirken. Parallel dazu steigt die Zahl der Betreuungen jährlich an. Zur Zeit gibt es im Landkreis Aurich ca. 3100 zu betreuende Menschen. Für diese Menschen wurden entweder Berufsbetreuer, Familienangehörige oder sonstige ehrenamtliche Betreuer zum gesetzlich bestellten Betreuer bestimmt.

Die beiden beim Landkreis Aurich beschäftigten Mitarbeiter in der Betreuungsstelle betreuen laufend selbst bis zu 20 Menschen. Auf Anforderung der Amtsgerichte nehmen die beiden Mitarbeiter zu 500 bis 600 Vorgängen (Erst-, Folge- oder Änderungsanträge jährlich Stellung. Die Anzahl wird in Zukunft um bis zu 100 % ansteigen, weil nach dem ab dem 1.7.2014 eintretenden Rechtslage zwingend in jedem Betreuungsfall ein Sozialbericht zu erstellen ist. Hinzu kommt, dass an die künftigen Berichte erhöhte Anforderungen (Hintergrundrecherche) gestellt werden, so dass die Erstellung zeitintensiver sein wird. Weiterhin muss auch nachgewiesen werden, ob betreuungsvermeidende Hilfen möglich sind.

Ein fast explosionsartiger Zuwachs an Beratungen und Beurkundungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen konnte bereits in den letzten beiden Jahren festgestellt werden. Das beabsichtigte Ziel, durch das Instrument der Vorsorgevollmacht die Gesamtzahl der Betreuungen zu verringern, konnte bislang höchstens zu einem verringerten Anstieg der Fallzahlen führen. Außerdem ist ein hoher Bedarf an Beratung der Vollmachtgeber und auch der Bevollmächtigten nach Vollmachterteilung entstanden.

Zur Zeit sind in den Betreuungsstellen in Aurich und Norden je eine Vollzeitstelle eingerichtet. Der Personalbedarf ab dem Jahre 2014 wird mit der doppelten Anzahl von Stellen beziffert.

0,5 E 11 **Amt 60 (Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz)**
Prüfung von Statiken, Bauanträgen, Dunglagerstätten
Die personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die laufend anfallenden Statiken durch eigene Mitarbeiter prüfen zu lassen. Dies hat zur Folge, dass in großem Umfange Prüfaufträge an private Ingenieurbüros vergeben werden müssen.
Die Eigenprüfung würde zu Mehreinnahmen führen, die die Personalkosten für eine solche Stelle deutlich überschreiten würden. Außerdem ist eine schnellere Bearbeitung von Bauanträgen damit möglich.
Die Überprüfung und Genehmigung von Dunglagerstätten wurde in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt. Zusätzlich dient die Stelle zum Abfangen von Arbeitsspitzen in Baugenehmigungsverfahren.

0,5 E 5 **Amt 60 (Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz)**
Abwicklung des Schriftverkehrs
Für die Abwicklung des umfangreichen Schriftverkehrs in Baugenehmigungsverfahren (insbesondere im Bereich Windenergie) ist eine Aufstockung des Schreibdienstes erforderlich.

1,0 E 3 **Amt 66 (Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche)**
Reinigung der Schulbushaltestellen
Nach dem Personenbeförderungsgesetz ist für die Nutzung von ÖPNV-Haltestellen eine völlige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Landkreis Aurich verstärkt stetig seine Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen. Zur Zeit sind bereits 360 Haltestellen umgebaut; weitere 400 Haltestellen stehen noch an. Wöchentlich sind die gepflasterten Flächen sowie die Wartehäuschen zu reinigen, die Grünflächen zu pflegen und zerstörte Bauteile (insbesondere Scheiben) zu reparieren oder auszutauschen.
Für diese Tätigkeit sind im Augenblick zwei Mitarbeiter eingesetzt. Der Arbeitsaufwand ist mit diesem Personalaufwand nicht mehr zu schaffen. Es soll daher ein weiterer Mitarbeiter für diese Tätigkeiten eingestellt werden.

1,0 E 9 **Amt 66 (Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche)**
Im Gebiet des Landkreises Aurich werden zur Zeit ca. 13.500 Kleinkläranlagen betrieben. Diese Art der Abwasserbeseitigung war seinerzeit nur als befristetes Instrument betrachtet worden. Der Anschluss aller Haushalte an die kommunalen Kläranlagen war das erklärte Ziel.

Nach dem Nieders. Wassergesetz wurde der Betrieb von Kleinkläranlagen zunächst für die Dauer von 15 Jahren bewilligt. Inzwischen tritt der Zeitpunkt ein, dass die Genehmigungen ablaufen.

Nach den Vorschriften des Nieders. Wassergesetzes sind die Anforderungen an den Betrieb von Kleinkläranlagen denen für den Betrieb von großen Kläranlagen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass die Funktionsfähigkeit von Kleinkläranlagen in regelmäßigen Abständen durch Fachpersonal zu kontrollieren ist. Soweit die Anlagen älter sind, ist auf die Umrüstung oder den Neubau hinzuwirken.

Hinzu kommt, dass die Nachbehandlung des Abwassers über Untergrundverrieselungen, Filtergräben und Klärteiche nicht mehr zulässig ist. Die rund 1.750 Anlagen dieser Art müssen nachgerüstet werden. Außerdem wurden und werden im Gebiet des Landkreises Aurich erweiterte Wasserschutzgebiete in Hage, Marienhaf, Aurich und Tergast ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine intensivere Überwachung von Kleinkläranlagen in diesen Gebieten. Den zusätzlichen Arbeitsaufwand kann das vorhandene Personal nicht bewältigen. Die Einrichtung einer weiteren Stelle ist erforderlich.

1,0 E 8 Amt 80 (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)

Das Sachgebiet Schülerbeförderung ist seit vielen Jahren mit einer Sachbearbeiterstelle besetzt. Im Wesentlichen sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Feststellung der Ansprüche für ca. 12.000 Schüler
- Zahlbarmachung der Leistungen für die Schülersammelzeitkarten im ÖPNV an die Unternehmer
- Entscheidung über Einzelbeförderung (Taxibeförderungen)

Der Aufwand bei den Einzelbeförderungen ist in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ stetig gestiegen. Die Gesamtaufgaben können mit einer Mitarbeiterin nicht mehr zufriedenstellend erledigt werden.

Es sind jährlich rund 1.000 Einzelfallbeförderungsfälle zu entscheiden und zu verwalten. Das Haushaltsvolumen hierfür beträgt rund 3 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sachbearbeitung ist über jeden Einzelfall nach den Vorschriften des Nds. Schulgesetz und der ergänzenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Aurich zu entscheiden. Der Arbeitsaufwand ist vor folgendem Hintergrund gestiegen bzw. die Fallbearbeitung ist deutlich schwieriger geworden:

1. Durch die Vielzahl von schulorganisatorischen Änderungen, bedingt u.a. durch eine zunehmend geringere Schülerzahl (demografischer Wandel), sind die bislang klaren Beförderungsregulationen (Schuleinzugsbereiche) recht heterogenen Strukturen gewichen. Dies bedeutet, dass eine klare Zuordnung von Schülern zu Schulen, gerade im Sek. I- und Sek. II-Bereich, immer weniger die Regel ist. Damit verbunden ist zum Einen eine stetige Anpassung der Buslinien, aber auch eine Ausweitung der Einzelbeförderung, immer dort, wo eine Busverbindung nicht sinnvoll bzw. machbar ist.
2. Die Ansprüche der Eltern und Schulen sind gestiegen. Dies ist durch bessere Kenntnis der Anspruchsgrundlagen und ein allgemein gestiegenes Anspruchsdenken der Bürger bedingt.
3. Die Zahl der Beförderungsfälle, die nicht mit dem Bus befördert werden können, steigt daher permanent an. Dies wird auch in den nächsten Jahren so bleiben, da sich die Schullandschaft, insbesondere vor dem Hintergrund geringerer Schülerzahlen, weiter in einem kontinuierlichen Umbruch- bzw. Anpassungsprozess befinden wird.

Die Einzelbeförderung ist ein sehr intensiver Kostentreiber, da diese in aller Regel mit Taxen organisiert werden muss. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, diesen Kostenblock näher in den Focus zu rücken, d.h., der Bereich muss intensiver bearbeitet werden, als es heute möglich ist.

Auf der zusätzlichen Stelle wären folgende Aufgaben zu erledigen:

- Prüfung der Anspruchsberechtigungen in der Einzelbeförderung
- Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Bereich der Einzelbeförderung
- Disposition der Einzelbeförderung
- Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Auswirkungen
- Abstimmung mit Schulen, Eltern, Verwaltungen und Verkehrsunternehmen
- Zusammenarbeit mit der Schülerbeförderung im Bereich des ÖPNV
- Weiterentwicklung des Bereiches Einzelbeförderung

Es wird erwartet, dass durch eine zusätzliche Kraft der Kostenanstieg in diesem Bereich gedämpft und die Einzelbeförderung effizienter gestaltet werden kann.

Vergleichszahlen:

Landkreis Friesland: 9.700 Schüler ÖPNV und ca. 970 Schüler Einzelbeförderung

2 Sachbearbeiterstellen

Landkreis Wittmund: 3.100 Schüler ÖPNV und ca. 120 Schüler Einzelbeförderung

2 Sachbearbeiterstellen

Weitere Veränderungen

Landrat, Erster Kreisrat, Dezernentin

Durch die Neufassung der Nieders. Kommunalbesoldungsverordnung sind die Besoldungsgruppen der Ämter auf Zeit (Landrat, Erster Kreisrat, Dezernenten) zum 01.01.2014 neu festgelegt worden.

Landrat	Anhebung nach B 7 NBesG
Erster Kreisrat	Anhebung nach B 5 NBesG
Dezernentin	Anhebung nach B 4 NBesG

AmtsleiterInnen

Grundlage für die Bewertung der Stellen der Beamtinnen und Beamte bildet seit Jahrzehnten das Gutachten der KGSt. Die letzte überarbeitete Auflage wurde 1982 veröffentlicht. Nach der seit 2009 vorliegenden Neufassung des Gutachtens sind die Stellen der AmtsleiterInnen bei Landkreisen in der Größenordnung zwischen 150.000 und 250.000 Einwohnern mindestens der Besoldungsgruppe A 14 zuzuordnen. Nachdem auf den nachgeordneten Stellen die Bewertungsergebnisse laufend angewendet wurden, sollen 2014 die Stellen der AmtsleiterInnen auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens 2009 neu bewertet werden:

Amt 10	Innerer Dienst	A 14 NBesG
Amt 11	Personalwesen	A 14 NBesG
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt	A 14 NBesG
Amt 20	Zentrale Finanzwirtschaft	A 14 NBesG

Amt 32	Ordnungsamt	A 14 NBesG
Amt 40	Amt für Schulen und IT	A 14 NBesG
Amt 50	Sozialamt	A 14 NBesG
Amt 51	Amt für Kinder, Jugend und Familie	A 14 NBesG
Amt 55	Jobcenter	A 14 NBesG
Amt 66	Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	A 14 NBesG
Amt 80	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung	A 14 NBesG
Amt 60	Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	E 13 TVöD
Amt 70	Abfallwirtschaftsbetrieb	E 13 TVöD

In den Nachtragsstellenplan für 2013 wurden folgende zusätzliche Stellen eingebracht:

		Amt 40 (Amt für Schulen und IT)
2,25	S 11	Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Landkreises Aurich
2,25	S 11	Fortführung des MESEO-Projektes an den Grundschulen und den Förderschulen
3,0	S 11	MESEO-Projekt im Sekundarbereich an Kooperativen Gesamtschulen in Kooperation mit Förderschulen
0,5	E 6	Betreuung Bibliothek Ulrichsgymnasium Norden
0,5	E 6	Betreuung Bibliothek IGS Aurich-West
0,5	E 6	Betreuung Bibliothek Conerus-Schule Norden
0,5	E 6	Betreuung Bibliothek BBS I und II Aurich
9,5		Summe